



- Abteilung Bankwirtschaft -

Vorträge

Am **7. November 2016** hält Herr **Michael Dreiner**, Firstwire, um **10:00 Uhr** im **Raum XXV** der Universität zu Köln einen Vortrag zum Thema:

„Banking wird digital. Der neue, transparente Kapitalmarkt“

Am **16. November 2016** halten Herr Prof. Dr. **Thomas Gruber** von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht und Herr **Jens Berger**, Partner der Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfung GmbH, um **16:00 Uhr** im **Tagungsraum 106 des Seminargebäudes** der Universität zu Köln einen Vortrag zum Thema:

„Der neue Leasingstandard IFRS 16“

Am **17. November 2015** hält Herr Rechtsanwalt **Alexander Kruse** von der **Kanzlei Hengerer und Niemeyer** aus Mannheim, um **16:00 Uhr** im **Raum 110 (WiSo-Gebäude)** der Universität zu Köln einen Vortrag zum Thema

„Rechtliche Probleme von Leasingverträgen“

Am **28. November 2016** hält Herr **Christof Born**, Vorstand der Fintegral Deutschland AG, um **10:00 Uhr** im **Hörsaal XXV** der Universität zu Köln einen Vortrag zum Thema:

„SREP – Umsetzung in der Praxis am Beispiel einer großen Landesbank“

Gäste sind uns zu allen Vorträgen herzlich willkommen – eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Seminare im Wintersemester 16/17

Am Freitag, dem **9. Dezember 2016**, findet in der Zeit von **9 – 17:30 Uhr** im **Raum 110 (WiSo-Gebäude)** in Kooperation mit dem Deutschen Factoring-Verband ein Bachelorseminar und ein Seminar für Masterstudenten zum Thema:

Factoring

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Frau Brand oder Frau Räthe (0221/4704479).

Themen:

1. Funktionen und Ausgestaltungsformen des Factorings.
2. Factoring im internationalen Vergleich.
3. Regulatorische Anforderungen an das Factoring.
4. Mehrfache Abtretungen und „Kollisionsfälle“ im Factoring.
5. Theorie des Handelskredits.
6. Empirische Untersuchungen zum Factoring.

Forschungsprojekte

Branchenselektion bei Private Equity Investments

Der Erfolg von Private Equity Investments beruht auf mehreren Erfolgsfaktoren. Neben der vorteilhaften Bewertung sowohl in der Investment- als auch in der Exitphase (Timing) gehören die Optimierung der Kapitalstruktur, die Einführung von Governance-Modellen und die Wertgenerierung durch operative Maßnahmen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren.

In diesem Forschungsprojekt wird untersucht, ob sich die klassischen Private Equity Maßnahmen in verschiedenen Branchen in unterschiedlichen Maße auf die Wertgenerierung auswirken und somit in den jeweiligen Branchen eine überdurchschnittliche Performance erzielen. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung sollen insbesondere folgende Fragen analysiert werden:

- Werden bestimmte Branchen von Private Equity Investoren besonders bevorzugt?
- Was sind die Gründe und Motive für die Branchenwahl? (Branchenfokus des General Partners, erwartete zukünftige Entwicklung, etc.)
- Welche Erfolgsfaktoren spielen in den einzelnen Branchen eine vordergründige Rolle?

Im Gang der Untersuchung werden zunächst die wichtigsten Investmentstrategien und die dazugehörigen Erfolgsfaktoren herausgearbeitet. Dazu wird eine Umfrage erstellt sowie ein bestehender Datenbestand analysiert.

Im zweiten Schritt wird überprüft, ob diese Erfolgsfaktoren in bestimmten Branchen einfacher beeinflusst werden können. Es ist beispielsweise denkbar, dass Unternehmen in Branchen mit hohem Kapitalbedarf sich durch die Zuführung von frischen Mitteln überdurchschnittlich entwickeln können oder dass bei Unternehmen mit einer Business-to-Customer-(B2C)-Ausrichtung, die ihre Waren an viele Privatkunden verkaufen, das Branchennetzwerk des Private Equity Managers und sein Zugang zu zahlreichen Vertriebskanälen von überdurchschnittlichem Wert ist.

Nach der Analyse der branchenabhängigen Erfolgsfaktoren wird die von den Private Equity Gesellschaften in den einzelnen Branchen erzielte Performance bewertet und gegenübergestellt.

Interessante Neuerwerbungen

Barth, James, R. / Levine, Ross (Hrsg.): Regulation and Governance of Financial Institutions, Volume I und II, The International Library of Critical Writing in Economics Nr. 320, Cheltenham et al., 2016, 1619 S.

Becker, Matthias: Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten – Eine normative Analyse der aktuellen handels- und aufsichtsrechtlichen Offenlegungsvorgaben, Verlag Dr. Kovac, Hamburg, 2016, 492 S.

Roccioletti, Simona: Backtesting Value at Risk and Expected Shortfall, Gabler Verlag, Wiesbaden, 2015, 145 S.

Schmidt, Reinhard H. / Seibel, Hans Dieter / Thomes, Paul: From Microfinance to Inclusive Banking – Why Local Banking Works, Wiley-VCH Verlag, Weinheim, 2016, 364 S.

- Abteilung Bankrecht -

80. Geburtstag von Prof. Dr. Norbert Horn

Professor Dr. Norbert Horn, geschäftsführender Direktor der bankrechtlichen Abteilung des Instituts in den Jahren 1989 bis 2002, ist am 18. August 2016 80 Jahre alt geworden. Zu seinem Geburtstag fand am 1. Oktober eine akademische Feier im Musiksaal der Universität statt. Nach der Eröffnung durch den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Ulrich Preis, hielt Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth eine Laudatio auf das wissenschaftliche Werk seines akademischen Lehrers Norbert Horn. Anhand dreier ausgewählter Aufsätze stellte er dar, welche Bedeutung Horns Werk auf die Rechtswissenschaft hatte und hat. Anschließend sprach Prof. Dr. Klaus Peter Berger über „Norbert Horn und die ‚Schleichende Kodifikation‘ der Neuen Lex Mercatoria“. Den Festvortrag mit dem Titel „Wider den Aberglauben des Naturalismus“ hielt Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, Emeritus an der Universität Bielefeld. Abschließend hielt der Jubilar selbst eine Rede. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch das „Weinberg-Trio“.

Prof. Horn wurde – zehn Jahre nach Erscheinen der [Festschrift](#) zum 70. Geburtstag – auf der Feier als Festgabe ein Exemplar seiner [„Gesammelten Schriften“](#) überreicht. Der 1351 Seiten umfassende, im Verlag de Gruyter erschienene Sammelband wurde von Prof. Dr. Harald Herrmann und Prof. Dr. Klaus Peter Berger herausgegeben und umfasst, thematisch geordnet nach den Bereichen „Deutsches Zivil- und Wirtschaftsrecht“, „Internationales Wirtschaftsprivatrecht und Währungsrecht“ sowie „Rechtsphilosophie und Rechtstheorie“, die wichtigsten Aufsätze von Prof. Horn aus den Jahren 1974 bis 2015.

Bereits Mitte August ist ein [Festheft der Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft \(ZBB\)](#) zu Ehren von Prof. Horn erschienen. Das Heft enthält nach einer kurzen ([hier abrufbaren](#)) Würdigung seines bisherigen Lebens folgende Beiträge einiger seiner Schüler:

Peter Balzer: Umsetzung von MiFID II: Auswirkungen auf die Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Klaus Peter Berger/Bernd Scholl: Materiell- und verfahrensrechtliche Fragen der Haftung von Bankvorständen

Georg Borges: Identitätsmissbrauch im Online-Banking und die neue Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)

Harald Herrmann: Risikofrüherkennungspflichten und kundengerechte Kreditberatung

Stefan Kröll: Der Eilschiedsrichter als Mittel, um die missbräuchliche Inanspruchnahme von Bankgarantien zu verhindern?

Ulrich Wackerbarth: Kenntnisabhängige Verjährung nach fehlerhafter Anlageberatung

Edgar Wallach: Wann liegt ein Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen vor?

Es liegen noch einige Exemplare im Institut zur Mitnahme aus.

Forschung und Veröffentlichungen

Berger, K.P.: Vertragsstrafklauseln im englischen Vertragsrecht, Die Cavendish-Entscheidung des englischen Supreme Courts, in: RIW 2016, 321-327

Berger, K.P./Jensen, O.: Due Process Paranoia and the Procedural Judgment Rule: A Safe Harbour for Procedural Management Decisions by International Arbitrators, in: Arbitration International 2016, 415-435

Horn, N.: Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, 6. Aufl. 2016

Sagan, A./Scholl, B.: § 476 BGB: Rückwirkungs- oder Grundmangelvermutung?, in: JZ 2016, 501-510

Scholl, B.: Schenkung und Übertragung einer Photovoltaikanlage an das minderjährige Kind nur nach Bestellung eines Ergänzungspflegers?, in: Jura 2016, 1045-1049

Der Beitrag von Prof. Berger und Dr. T. Arntz über Treu und Glauben im englischen Vertragsrecht ([Newsletter I/2016](#)) ist in russischer Übersetzung durch Rustem Karimullin erschienen in Vestnik Grazhdanskogo Prava 2016, 234-269

Vorlesungen im WS 2016/17

Prof. Berger hält dienstags von 10-11.30 Uhr in Hörsaal II die Vorlesung zum Kreditsicherungsrecht.

Aus der Rechtsprechung

BGH: Pauschales Entgelt für Überziehungskredit unzulässig

Mehrere Banken haben in den letzten Jahren in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Mindestentgelte“ für geduldete Überziehungen eingeführt. Kunden, die innerhalb eines Monats oder einer Rechnungsabschlussperiode zumindest einmal einen Überziehungskredit in Anspruch nehmen, sollten dieses pauschale Entgelt zahlen; die Sollzinsen sollten nur berechnet werden, wenn sie dieses Mindestentgelt überschritten. Der BGH hat nun mit [Urteilen vom 25.10.2016](#) (XI ZR 9/15 und XI ZR 387/15) entsprechende AGB-Klauseln für unwirksam erklärt. Denn unabhängig von der Laufzeit werde ein Bearbeitungsaufwand der Bank auf den Kunden abgewälzt. Nach dem gesetzlichen Leitbild des Darlehensvertrages könne die Bank nur einen Zins, d.h. eine laufzeitabhängige Vergütung der Kapitalüberlassung, verlangen, in die der Aufwand für die Bearbeitung einzupreisen sei. Die Klauseln seien daher nach § 307 BGB unzulässig.

Interessante Neuerwerbungen

Herrmann, H./Berger, K.P. (Hrsg.): NORBERT HORN – Gesammelte Schriften, de Gruyter 2016, 1351 S.

Obermüller, M.: Insolvenzrecht in der Bankpraxis, 9. Aufl., Otto Schmidt 2016, 1944 S.

Casper, M. u.a. (Hrsg.): Festschrift für Johannes Köndgen, RWS-Verlag 2016, 716 S.

Tritschler, P.: Die Regulierung von Leerverkäufen als Folge der Finanzkrise, Peter Lang 2016, 265 S.

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.
Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen